

Bekanntmachung Nr. 169/2026 der Gemeindeabstimmungsleiterin der Gemeinde Brokstedt

Ergebnis des Bürgerentscheids in Brokstedt am 04.10.2026

Der Gemeindeabstimmungsausschuss hat in seiner Sitzung am 05.10.2026 das folgende Ergebnis des Bürgerentscheids vom 04.10.2026 festgestellt:

Abstimmungsberechtigte:	1766
Urnenabstimmende:	740
Briefabstimmende	199
Abstimmende gesamt:	939
Abstimmungsbeteiligung:	53,17 %

Ergebnis der Abstimmung

Bürgerentscheid

Sind Sie dafür, dass die Beschlüsse der Gemeindevertretung Brokstedt vom 25.02.2026 (Tagesordnungspunkte 16 und 17) aufgehoben werden, die Planungen für das Gebiet damit eingestellt werden?

Ergebnis		
Ja Stimmen	Nein Stimmen	ungültige Stimmen
482	455	2

Gültige Stimmen insgesamt: 937

Bei einem Bürgerentscheid ist die gestellte Frage in dem Sinne entschieden, wenn sie von der Mehrheit der abgegebenen gültigen Stimmen beantwortet wurde, sofern diese Mehrheit bei Bürgerentscheiden zu einem Aufstellungsbeschluss im Rahmen der Bauleitplanung, sowie dessen Änderung, Ergänzung oder Aufhebung, in Gemeinden mit bis zu 20 000 Einwohnern von mindestens 30 % der Stimmberechtigten beträgt (§ 16g Abs. 7 Ziff. 1 der Gemeindeordnung). Die erforderliche Mindeststimmenzahl von 30 % der Stimmberechtigten (530) ist nicht erreicht, das Bürgerbegehren ist daher abgelehnt.

Gegen die Gültigkeit der Abstimmung kann jede oder jeder zu dieser Abstimmung Abstimmungsberechtigte schriftlich oder zur Niederschrift innerhalb eines Monats nach dieser Bekanntmachung bei der Gemeindeabstimmungsleiterin (Amt Kellinghusen, Hauptstraße 14, 25548 Kellinghusen) Einspruch einlegen.

Die Einspruchsfrist beginnt am 10.10.2026 und endet am 09.11.2026.

Kellinghusen, den 09.10.2026

Gez. Ilka Janssen
Bürgermeisterin
als Gemeindeabstimmungsleiterin